



► Nr. VO/2013/00924
öffentlich

Lübeck, 25.09.2013

Bericht

Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Mitteilung einer Eilentscheidung zur Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsmittel im Finanzplan 2012 – Planungsleistungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes sowie Instandsetzungsarbeiten Steuerstand und Ufermauer der Hafendrehbrücke (5.660)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.10.2013	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
04.11.2013	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 - Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Bei Vergabe dieser Bauleistungen liegen keine Betroffenheiten von Kindern und Jugendlichen vor.

Die Maßnahme ist:

- Neu
 Freiwillig
 Vorgeschrieben durch die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. § 10 StrWG SH.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1) - erfolgt im Zuge des regulären Jahresbudgets (siehe Vorlage VO/2013/00498)

Bericht:**Mitteilung:**

Zur Aufhebung des Sperrvermerkes sind als empfehlende Gremien der Bauausschuss, der Hauptausschuss und als beschließendes Gremium die Bürgerschaft einzubeziehen. Da die Bürgerschaftssitzung am 20.06.2013 eine konstituierende Sitzung war, wäre die nächste erreichbare Bürgerschaftssitzung zur Beschlussfassung der Aufhebung des Sperrvermerkes der 29.08.2013 gewesen.

Gerade der Ausblick auf den Hansetag 2014 macht es erforderlich, die Ufermauer wieder herzurichten. Für die Arbeiten im Unterwasserbereich steht unter Berücksichtigung des Feriensaison und der notwendigen Umgebungstemperaturen im Wasser nur ein Zeitfenster von ca. 2 Monaten zur Verfügung. Die Leistungen sind am 06.08.2013 an das ausführende Unternehmen vergeben worden und der Ausführungszeitraum ist für Herbst 2013 geplant. Ein späterer Ausführungszeitpunkt ist aufgrund von vorhersehbaren Mängeln auszuschließen.

Aus v. g. Gründen wurde mit der Empfehlung des Bauausschusses und des Hauptausschusses um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gebeten.

Anlagen :

- Anordnung einer Eilentscheidung vom 13.06.2013

Senator/in F. - P. Boden

Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Az.: 660.4-2

Lübeck, 13.06.2013
Sachbearbeiter: Frau Schölkopf
Tel.: 122 – 66 78

Herrn Bürgermeister Bernd Saxe

über

Kanzlei des Bürgermeisters

Anordnung einer Eilentscheidung

Gegenstand: Aufhebung des Sperrvermerkes der Haushaltsmittel im Finanzplan 2012 – Planungsleistungen für die Instandsetzung des Brückenbauwerkes sowie Instandsetzungsarbeiten Steuerstand und Ufermauer der Hafendrehbrücke


Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein folgende Eilentscheidung beantragt:

Beschlussvorschlag: Der bei dem Produktsachkonto 542001.079.7852000 im Haushaltsjahr 2012 bestehende Sperrvermerkes gemäß §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wird für die Planungsleistungen zur Instandsetzung des Brückenüberbaus und die Instandsetzungsarbeiten des Steuerstandes und der Ufermauer in Höhe von 688.145,00 EUR aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 688.145,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Begründung: siehe Rückseite

Bauausschuss: Zum Beschluss empfohlen in der Sitzung am 29.04.2013

Hauptausschuss: Zum Beschluss empfohlen in der Sitzung am 14.05.2013


Franz-Peter Boden
Bausenator

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Lübeck, den

27.6.13

der Bürgerschaft


(Bürgermeister)

bitte wenden

Begründung:

Notwendig einer Eilentscheidung des Bürgermeisters

Zur Aufhebung des Sperrvermerkes sind als empfehlende Gremien der Bauausschuss, der Hauptausschuss und als beschließendes Gremium die Bürgerschaft einzubeziehen. Da die Bürgerschaftssitzung am 20.06.2013 eine konstituierende Sitzung sein wird, ist die nächste erreichbare Bürgerschaftssitzung zur Beschlussfassung der Aufhebung des Sperrvermerkes der 29.08.2013.

Gerade der Ausblick auf den Hansetag 2014 macht es erforderlich, die Ufermauer wieder herzurichten. Für die Arbeiten im Unterwasserbereich steht unter Berücksichtigung des Feriensaison und der notwendigen Umgebungstemperaturen im Wasser nur ein Zeitfenster von ca. 2 Monaten zur Verfügung. Die Leistungen sollen im Juni 2013 an das ausführende Unternehmen vergeben werden und der Ausführungszeitraum ist für August/ September 2013 geplant. Ein späterer Ausführungszeitpunkt ist aufgrund von vorhersehbaren Mängeln auszuschließen.

Aus v. g. Gründen wird mit der Empfehlung der Fachausschüsse und des Hauptausschusses um eine Eilentscheidung des Bürgermeisters gebeten.

Notwendigkeit der Maßnahme

Mit dem Bericht zum Zustand der Lübecker Brücken und Infrastrukturbauwerke an den Bauausschuss im September 2008 teilte der Bereich Verkehr bereits mit, dass diverse Brücken in den nächsten Jahren umfassend saniert oder neu gebaut werden müssen, um die Verkehrssicherheit zu garantieren. Darin wurde auch explizit auf die Hafendrehbrücke eingegangen. Mit einer Zustandsnote von 3,8 (ungenügender Bauzustand) ist eine umgehende Instandsetzung/ Erneuerung erforderlich, um die Stand- und Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Hafendrehbrücke ist bereits für den Eisenbahnverkehr gesperrt.

Die Maßnahmen sind gemäß § 12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik mit einem Sperrvermerk versehen, der durch die Bürgerschaft aufzuheben ist. Die hierzu erforderliche Haushaltsunterlage Bau für die Maßnahmen liegt vor. Es wird daher die Freigabe des Haushaltsrestes der bereits im Finanzplan 2012 veranschlagten Haushaltsmittel beantragt.

Instandsetzung der Vorsatzmauerschalen und Widerlager

Für notwendige Untersuchungen an den Widerlagern und der Ufermauer der Hafendrehbrücke wurde es erforderlich, die Vorsatzmauerschale abzubrechen, um den dahinter befindlichen Beton zu untersuchen. Die Bohrkernentnahmen und Laboruntersuchen sowie die handnahe Prüfung der Betonbauteile und der Spundwände ergab, dass eine Instandsetzung auch im Hinblick auf eine notwendige Instandsetzung des Brückenüberbaus noch sinnvoll möglich ist.

Bei der Hafendrehbrücke sind die Vorsatzschalen der Widerlager zu erneuern sowie der Kolkschutz instand zu setzen. Die Widerlager bestehen aus unbewehrtem Beton, vor die eine Vorsatzschale zu errichten ist. Das Mauerwerk liegt an den Kaimauern auf einer vorhandenen Holzspundwand im Unterwasserbereich auf, die im Zuge dieser Baumaßnahme instandgesetzt wird. Betroffen sind beide Kaimauern sowie das zurückgesetzte Widerlager auf der Vorstandseite des Bauwerks. Auf der nordöstlichen Seite (Stadtseite) befindet sich einen offensichtlich nachträglich betonierete Flügelwand, die abgängig ist. Die Flügelwand ist abzubrechen und als Stahlbetonkonstruktion zu erneuern.

Die Kosten für diese Maßnahme betragen inklusive der Planungsleistungen und Bauüberwachung 300.000 EUR.

Instandsetzung Steuerstand (Betriebsgebäude)

Der Steuerstand der Hafendrehbrücke beherbergt die wesentlichen Apparaturen zur Betätigung der Brücke. Im Laufe der Jahre ist die Stahlkonstruktion stark verrostet und die Fensterkonstruktion ist undicht und äußerst marode und müssen instandgesetzt werden. Die Konstruktion wurde unter Verwendung möglichst vieler Originalbauteile in Anlehnung an den Bestand originalgetreu nachgebaut.

Für die Finanzierung der Teilmaßnahme „Instandsetzung Steuerstand“ konnten durch die Abt. Brückenbau 20.000 EUR Fördermittel der Deutschen Stiftung Denkmalschutz erworben werden.

Die Arbeiten zur Instandsetzung des Steuerstandes wurden 2012 begonnen und laufen derzeit noch. Die Fertigstellung ist für Mai 2013 geplant. Die Kosten für diese Maßnahme betragen inklusive der Planungsleistungen 100.000 EUR.

Planungsleistungen zur Instandsetzung der Brückenüberbaus und des hydraulischen Antriebes

Die kurzfristig notwendig werdende Instandsetzung des Brückenüberbaus der Hafendrehbrücke benötigt eine aufwendige Entwurfs- und Ausführungsplanung inklusive der statischen Berechnungen, die derzeit erstellt werden.

Die Kosten für die Planungsleistungen ermitteln sich gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure nach den anrechenbaren Kosten der Maßnahme und werden vorläufig auf 200.000 EUR geschätzt.

Unter dem Produktsachkonto 542001.079.7852000 Kreisstraßen/ Hafendrehbrücke/ Tiefbaumaßnahmen ist im laufenden Haushaltsjahr ein Haushaltsrest von 688.145,00 Euro eingestellt.